Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

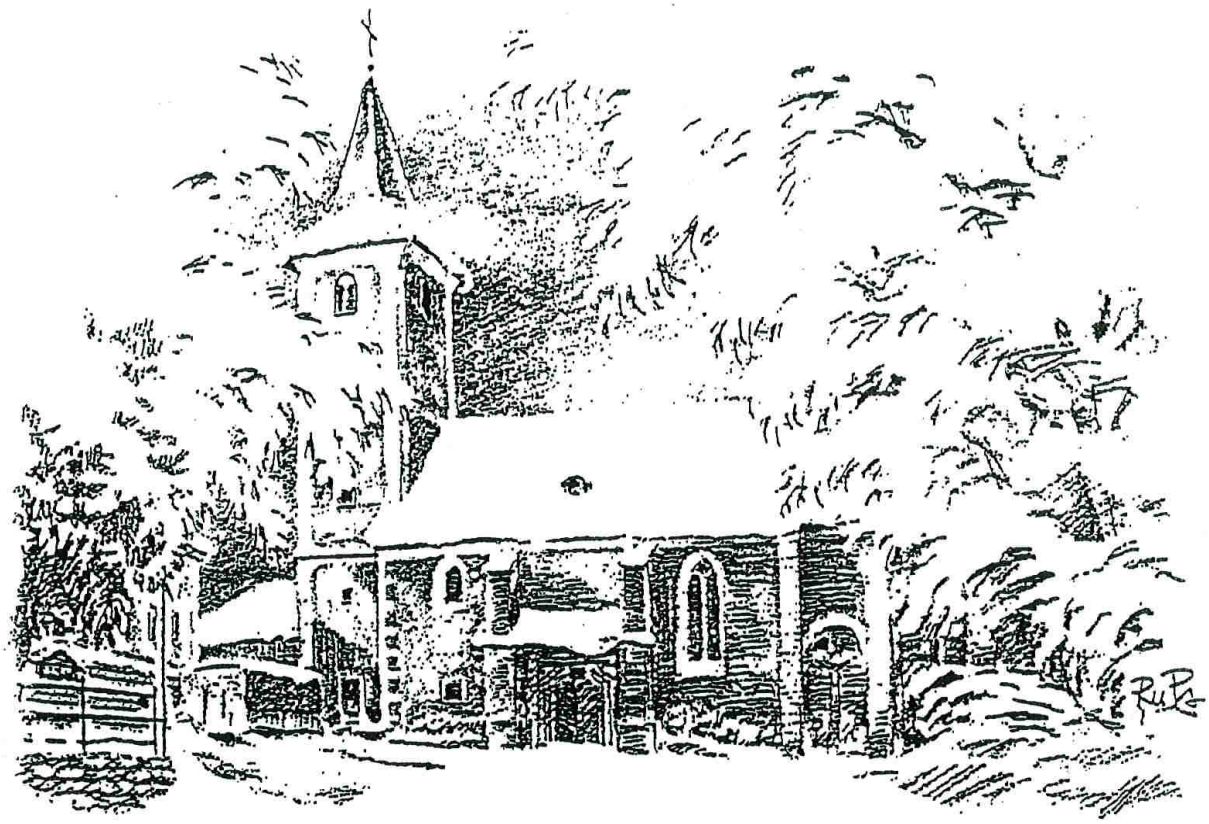

# Gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

Gleichzeitig möchte ich mich im Namen der Gemeindevertretung für die Unterstützung im abgelaufenen Jahr recht herzlich bedanken.

Ihr Bürgermeister

*Herbert Gottsbachner*

# Voranschlag 2017

Am 07. Dezember 2016 hat der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2017 beschlossen. Der „Ordentliche Haushalt“ wird mit einer Gesamtsumme von **€ 2.740.100,00** veranschlagt. Die Gliederung nach Gruppen lautet folgend:

| G r u p p e | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|
| 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | € 4.900,00 | € 366.100,00 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | € 3.600,00 | € 31.700,00 |
| 2 Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft | € 55.200,00 | € 518.000,00 |
| 3 Kunst, Kultur, Kultus | € 2.700,00 | € 59.700,00 |
| 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | € | € 245.500,00 |
| 5 Gesundheit | € 5.000,00 | € 427.600,00 |
| 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr | € 600,00 | € 3.400,00 |
| 7 Wirtschaftsförderung | € 4.900,00 | € 42.400,00 |
| 8 Dienstleistungen | € 523.800,00 | € 678.000,00 |
| 9 Finanzwirtschaft | € 2.139.400,00 | € 367.700,00 |

Im „Außerordentlichen Haushalt“ werden **€ 660.000,00** veranschlagt mit welchen die Vorhaben

- Straßenbauten € 250.000,00
  (inkl. € 170.000,00 Bedarfszuweisung)
- Kanalbau € 70.000,00
- Güterwege-Instandhaltung € 130.000,00
  (wird vom Land NÖ. mit 60% gefördert)
- Freizeitgelände am Frauenwieserteich € 10.000,00
- Neubau Arzthaus € 200.000,00

finanziert werden sollen.

Die Ertragsanteile an den Bundesabgaben betragen im kommenden Jahr € 1.412.600,00. Im Vorjahr waren es € 1.394.900,00. Bei den Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt sind bei den meisten Haushaltsstellen nur geringfügig Änderungen vorgesehen. Da der Leasingvertrag für die Turnhalle abläuft, ergeben sich durch die Rückabwicklung Mehrausgaben von ca. € 45.000,00. Im Kindergarten sind für den Tausch der Innentüren und Adaptierungsarbeiten im Altbestand € 25.000.00 vorgesehen. Bei der Sozialhilfeumlage ist eine Steigerung um 12.900,00 auf insgesamt € 206.400,00 veranschlagt. Der Sprengelbeitrag für den NÖKAS beträgt € 393.900,00 und steigt um € 9.000,00.

An Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt sind € 355.000,00 vorgesehen.

**Neben dem Voranschlag wurden noch folgende Beschlüsse gefasst:**

- Der Rettungsdienstbeitrag für das Rote Kreuz wurde von € 5,50 auf € 7,00 pro Einwohner und Jahr erhöht
- Wegen der Erweiterung der Quellfassung im vergangenen Jahr wurde eine neue Wasserabgabenordnung ab 1.1.2017 beschlossen:
  Einheitssatz für die Wasseranschlussabgaben € 4,20 pro $m^2$ Berechnungsfläche
  Bereitstellungsbeitrag je Jahr € 42,00 für einen 3 $m^3$ Wasserzähler
  Wasserbezugsgebühr € 1,30 pro $m^3$
  Diese Beträge sind zuzüglich der jeweiligen MWSt
- Für die Betreuungszeit von Kindern im Kindergarten vor 7:00 und nach 13:00 Uhr wurde folgende Beitragsregelung beschlossen:
  Bis zu 40 Stunden pro Monat € 50,00, von 41 bis 60 Stunden pro Monat: € 70,00, und bei mehr als 60 Stunden pro Monat: € 80,00
- Der Verkauf der Bauparzelle Nr.735, KG Langschlag, wurde beschlossen
- Mit der EVN wurden Dienstbarkeitsverträge für 3 Trafostationen abgeschlossen
- Die Auszahlung von Kinderweihnachtsgeld an die Bediensteten wurde genehmigt
- Den Freiwilligen Feuerwehren, dem Sportverein und dem Musikverein wurde eine Subvention genehmigt
- Der Kostenersatz für Ausdrucke aus der DKM wurde auf € 4,00 und für Grundstücksverzeichnisse auf € 1,50 angehoben
- In Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein Langschlag sowie der NÖ Regional GmbH soll für die Ortskernbelebung ein Projekt erstellt werden.
  Die Hausbesitzer werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen

## Sonderaktion „Ortskernbelebung Waldviertel“

Die Sonderaktion **„Ortskernbelebung Waldviertel“** soll dazu beitragen, dass leerstehende Wohngebäude des Waldviertels erworben oder gekauft, saniert und weiter als Wohnhäuser genutzt werden. Auch die Neuerrichtung von Eigenheimen soll gefördert werden. Diese zusätzlichen Anreize im Rahmen der Wohnbauförderung sollen dann gewährt werden, wenn sich das Wohnhaus im historisch gewachsenen Ortskern eines Ortes befindet.
Die Sonderaktion ist gültig ab 1. Dezember 2016 und ist mit 31. Dezember 2017 befristet.
Diese zusätzlichen Förderungen müssen nicht explizit beantragt werden, die Fördervergabe erfolgt automatisch im Zuge der Hauptförderungen (Eigenheim und Eigenheimsanierung).

**Eigenheimsanierung:**

*Förderungsvoraussetzung:* Das bestehende Wohnhaus muss sich im Ortskern des jeweiligen Ortes befinden, in den letzten 3 Jahren erworben oder gekauft worden sein und thermisch saniert werden.

*Förderangebot:* Die dadurch mögliche Ankaufsförderung im Rahmen der Eigenheimsanierung erhöht sich um € 5.000,-- (d.h., die Basis für die Berechnung des Förderzuschusses zu den Rückzahlungen eines Darlehens wird um € 5.000,-- erhöht).

**Eigenheimneubau:**

*Förderungsvoraussetzung:* Das Eigenheim/die Wohneinheit muss im Ortskern des jeweiligen Ortes errichtet werden.

*Förderangebot:* Das Darlehen der Eigenheimförderung wird um € 5.000,-- erhöht.
Die NÖ Regional GmbH, welche die Stadt- und Dorferneuerung in Niederösterreich betreut, beurteilt, ob sich das zu fördernde Gebäude in einem förderungswürdigen Ortskern befindet.

*Kontakt:*
NÖ Regional GmbH, Hauptregion Waldviertel, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/3, 02822/21380
Kompetenzzentrum der Abt. Wohnungsförderung bei der BH Zwettl , 02822/9025-10207

## Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Im Rahmen der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes wird das seit 1994 bestehende örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde überarbeitet. Wir ersuchen Sie allfällige Änderungswünsche am Gemeindeamt einzubringen und an den vorgesehenen Besprechungen der einzelnen Katastralgemeinden teilzunehmen.

Die Termine werden wir Ihnen rechtzeitig bekanntgeben.

---

# WAHLERGEBNIS

## Bundespräsidentenwahlen - 2016

| Wahlsprengel | Wahl-berechtigte | abgeg. Stimmen | | | abgeg. Stimmen für | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | gesamt | ungültig | gültig | Ing. Norbert Hofer | Dr. Alexander Van der Bellen |
| 1 Langschlag | 514 | 366 | 18 | 348 | 197 | 151 |
| 2 Bruderndorf | 140 | 104 | 4 | 100 | 52 | 48 |
| 3 Fraberg | 139 | 94 | 13 | 81 | 37 | 44 |
| 4 Kainrathschlag | 80 | 61 | 6 | 55 | 31 | 24 |
| 5 Langschlägerwald | 130 | 90 | 5 | 85 | 55 | 30 |
| 6 Mitterschlag | 98 | 72 | 3 | 69 | 54 | 15 |
| 7 Siebenhöf | 190 | 132 | 8 | 124 | 75 | 49 |
| 8 Stierberg | 203 | 139 | 7 | 132 | 90 | 42 |
| **SUMME** | **1.494** | **1.058** | **64** | **994** | **591** | **403** |
| **Stimmenanteil in Prozent** | | | | | **59,46%** | **40,54%** |

***Ergebnis der Stichwahl vom 04.12.2016***

| | |
|---|---|
| Wahlbeteiligung: | **70,82 %** |
| ungültige Stimmen | **6,05 %** |

| | | |
|---|---|---|
| ausgest. Wahlkarten | 126 | |
| Wahlkartenwähler | 4 | |
| Abgabe gew. Wahlk. | 7 | (alle am Wahltag) |

# Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Frau Landesrätin Barbara Schwarz beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2016/2017 in Höhe von

**€ 120,00**

zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann für die nachstehend angeführten Personengruppen am Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens **30. März 2017** beantragt werden.

**Geförderter Personenkreis**:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ Landesbürger erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatlichen Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichzulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

**Voraussetzungen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich

**Von der Förderung ausgenommen sind:**

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterialbesitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung auf das entsprechende Konto.
Zur Überprüfung des Anspruches ist der **Nachweis aller Einkünfte** – **Pensionsbescheid** und **Kontoauszug** (betreffend der Angabe des IBAN) – der im **gemeinsamen Haushalt lebenden Personen** notwendig.

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte **aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen** (z.B. Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder, Großeltern …)

**Einkommenshöchstgrenze – Brutto** – für **2017**:

| | |
|---|---|
| **Alleinstehende** | **€ 889,84** |
| **Ehepaare, Lebensgefährten** | **€ 1.334,17** |

Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von **€ 137,30** hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

## Winterdienst, Straßenerhaltung

Wir möchten uns für die bereits getätigten Wintervorbereitungsarbeiten - Setzen der Schneestangen und der Schneegitter sowie für das Freihalten der zu räumenden Straßen von jeglichem Bewuchs und überhängenden Ästen - bedanken.

Auf die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gehsteige bzw. Gehwege innerhalb von Ortsgebieten, gemäß den Bestimmungen des **§ 93 der Straßenverkehrsordnung - Pflichten der Anrainer**, möchten wir wieder besonders hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen ,entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06.00** bis **22.00** Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

**Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist gem. Straßenverkehrsordnung der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.**

Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen deren Liegenschaften mitbetreut. Gleichzeitig möchten wir klarstellen, dass die Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ in Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Weiters ist die Entfernung des Schneeauswurfes bei Haus- und Grundstückseinfahrten von den jeweiligen Eigentümern selbst vorzunehmen.

Nachstehend die Telefonnummern der Schneeräumdienste:

**Bruckner** Walter**, 0660 / 6898 987**
Siebenhöf, Reichenauerwald, Bruderndorferwald - Schöneck

**Schwarzinger** Stephan**, 0676 / 7860 871**
Bruderndorf, Münzbach, Streith, Stierberg, Schmerbach

**Steininger** Andreas**, 0664 / 5040 987**
**(Fahrer Besenbeck** Leopold**, 0681 / 106 69 106)**
Mitterschlag, Dreihöf, Bruderndorferwald -Kampseite

**Stütz** Franz**, 0664 / 8846 7825**
Rauhof, Kogschlag, Hörans, Mittelberg, Kasbach, Kehrbach, Fraberg, Kleinpertholz

**Wielander** Franz**, 0664 / 1434 337**
Kainrathschlag, Langschlägerwald, Lamberg

**Bei etwaigen Kontakten und Vorschlägen für die Verbesserung des Winterdienstes bitten wir um eine höfliche Umgangsform mit den Fahrern.**

## Agrarische De-Minimis-Beihilfen

Die Landwirte können in der Zeit vom

**Montag, 30. Jänner - Freitag, 03. Februar 2017**

während der Amtsstunden die **Gemeindebeiträge** zur **künstlichen Besamung** abrechnen.

Der Besamungsbeitrag wird für eine Besamung pro Brunst und für maximal 4 Besamungen pro Laktation ausbezahlt.
Betrieben, die in der Mutterkuhhaltung einen gekörten Stier einsetzen, wird ebenfalls ein Zuschuss gewährt.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Betriebsnummer
- Die Nachweise über die Anzahl der erfolgten Besamungen durch den Tierarzt oder den Besamungstechniker sind nach **Namen** bzw. **Ohrmarkennummern** **sortiert** mitzubringen
- Nachweis über Beihilfen im Rahmen eines eventuellen Kalbinnenankaufes
- Bei gekörten Vatertieren Zuchtbescheinigung und Stallregisterauszug mit Stichtag 1.4.

## Waldviertler Direktvermarkterpreis

Der ***Lämmerhof Groiß***, Bruderndorf 13, wurde im Rahmen des Waldviertler Direktvermarkter-preises für nachstehend angeführte Produkte prämiert:
.
Mit der ***„Goldenen Ähre“*** wurde

- der **Rohschinken vom Schaf**
- der **Leberaufstrich vom Schaf** und
- die **Kaminwurz´n vom Schaf**

und mit der ***„Silberen Ähre“*** wurde

- die **Cabanossi vom Schaf**

ausgezeichnet.

Die Marktgemeinde Langschlag gratuliert herzlich zu diesem ausgezeichneten Ergebnis.

Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt Langschlag, 3921 Marktplatz 37
e-mail: gemeinde@langschlag.gv.at Telefon: 02814/8218 Fax: DW 4
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Herbert Gottsbachner
Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung

Liebe Langschlägerinnen und Langschläger !

Das Jahr 2016 brachte außergewöhnliche Ereignisse sowohl durch Naturkatastrophen in Österreich, wie auch durch politische Turbulenzen.
Durch Kriege und religiösen Fanatismus hat der Terrorismus seinen Weg nach Europa gefunden. Auf dieses Szenario muss auch seitens des Zivilschutzes reagiert werden. Ich setze mich beim Niederösterreichischen Zivilschutzverband für die Aufbereitung und Aufarbeitung dieses sensiblen Themas ein. Bestärkt wurde ich durch eine Umfrage von Ö3 – „Generation – What?“ von 90 000 Jugendlichen wo auch die Frage : wovor habt Ihr Angst, 47% der Befragten den Terror angaben. Hier sind nicht nur der Staat und die Behörden gefordert, sondern auch der Zivilschutz, dessen oberstes Gebot der Selbstschutzgedanke ist, der Sicherheit für Sie und Ihre Familie bedeutet.
Auch die Umwelt leidet verstärkt durch den fortschreitenden Klimawandel. Hier kann jeder Einzelne einen Beitrag leisten.
Die Entscheidung am Getränkeregal wiegt schwer – vor allem für die Umwelt. Wer weiß, wie Plastikflaschen und Metalldosen unseren Planeten belasten, greift gerne zur Mehrwegflasche. Eine Bierflasche wird durchschnittlich vierzigmal neu befüllt.
Viele Diskonter bieten ausschließlich Getränke in Einweggebinden an. Beim Thema Mehrweg besteht dringender Handlungsbedarf. Nur der Konsument kann den Produzenten und den Handel zum Umdenken bewegen.
Ich möchte noch auf den Infoständer des Zivilschutzverbandes am Gemeindeamt hinweisen, weiters auf die Gemeindehomepage wo Sie mit einem Link aktuelle Vorschläge in Ernstfallsituationen beim Zivilschutzverband abrufen können.
Ich wünsche allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern als Ihr Umweltgemeinderat und Zivilschutzbeauftragter

Frohe Festtage ein katastrophenfreies und friedliches
Jahr 2017

***Alfons Payr***

SCHUTZ FÜR DIE MENSCHEN

# Feuerbeschau ab Februar 2017

SICHERHEIT FÜR DIE MENSCHEN

## Feuerbeschau neu - Schutz und Sicherheit für die Menschen

Laut Beschluss der NÖ Landesregierung wird die für die Sicherheit der Menschen in unserem Ort notwendige Feuerbeschau **vom zuständigen Rauchfangkehrermeister** durchgeführt. Der zuständige Rauchfangkehrermeister hat selbständig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die Beschau zu planen und durchzuführen.

Diese Feuerbeschau dient primär der Brandverhütung und damit der Sicherheit von Mensch und Gebäude. Ziel der Feuerbeschau ist die Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirkt und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und damit die Rettung des Wohnraumes und der Menschen ermöglicht.

Der Rauchfangkehrer wird diese Feuerbeschau flächendeckend im **10-Jahres Rhythmus** durchführen und ersucht schon heute die Bewohnerinnen und Bewohner um Ihre Mithilfe.

**Abschließend ein Appell der Rauchfangkehrer Niederösterreichs:**
Bitte bedenken Sie - die Feuerbeschau ist keine Schikane des Gesetzgebers, es geht dabei um **Ihre Sicherheit**, um die Sicherheit der Menschen in Ihrem Haus/Ihrer Wohnung und auch um den Schutz Ihres Gebäudes.

Die feuerpolizeiliche Beschau wird vom Rauchfangkehrerbetrieb Bauer-Mitterlehner KG
**ab Februar 2017** im gesamten **Gemeindegebiet Langschlag** durchgeführt:

Seitens der Gemeinde werden daher die Hauseigentümer gebeten, sich darauf einzustellen, dass bei ihnen die Feuerbeschau durchgeführt wird.

Für die Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau ist eine Vergütung an den durchführenden Rauchfangkehrerbetrieb zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

## Weihnachtskindergarten

Auch heuer findet am **24. Dezember** im Kindergarten Langschlag der „Weihnachtskindergarten“ für alle Kinder im Alter von **3** bis **9** Jahren, statt.
Die Beaufsichtigung übernehmen Theresa Meyerhofer und Sonja Pfeiffer-Vogl mit der Unterstützung von vielen engagierten Jugendlichen der **Landjugend Langschlag,** die sich in dankenswerter Weise freiwillig zur Verfügung stellen.

Eltern, die an diesem Nachmittag noch ungestört verschiedene Vorbereitungen treffen wollen, können in der Zeit von **12.30** bis ca. **15.00** Uhr von dieser Einrichtung Gebrauch machen.

## Gesunde Gemeinde 2016

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende.

Die Gesunde Gemeinde Langschlag erfüllt nach der Grundzertifizierung alle Kriterien um die **Verlängerung für die Plakette bis 2019** für das neue Fördersystem zu erhalten. Sie wurde uns im Zuge des Gesunde-Gemeinde-Tages am 22. November in Krems überreicht.

## Vorschau 2017:

- **STRÖMEN - „ WIE HELFE ICH MEINEM KIND?“**
  Themennachmittag mit Claudia Neulinger im Jänner
  Bei Interesse bitte am Gemeindeamt melden.

- **SMOVEY TRAINING**
  **smovey** ist ein Fitness-, Therapie- und Gesundheitsgerät. Für Einsteiger ist es möglich in kurzer Zeit die entsprechenden Übungen zu erlernen.
  Ab 25.01.2017, um 19:00 Uhr, 5 Einheiten
  Näheres bei genug Anmeldungen.
  Anmeldung bei Renate Hahn 0664 480 14 92

  Die Bewegungen in Kombination mit der Vibration haben folgende **Effekte:**
  - Aktiviert 97% der gesamten Muskulatur = Fettverbrennung
  - Strafft das Bindegewebe
  - Fördert den Stoffwechsel
  - Massiert und entlastet das Lymphsystem = Entschlackung
  - Stärkt das Immunsystem
  - Kräftigt das Herz-/Kreislaufsystem

- **GESUNDHEITSTAG -** am 23.04.2017 im Schulgebäude Langschlag
- **FRAUENLAUF -** am 24.09.2017 mit längerer Nordic Walking Strecke

***Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde Langschlag wünscht allen besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein bewegtes Jahr 2017.***

**Arbeitskreisleiterin**
*Renate Hahn*